

Tourismusschulen Bludenz

Studentafel der Hotelfachschule

Lehrplan mit schulautonom geänderten Stundenzahlen
gültig ab dem Schuljahr 2005/06

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE	Wochenstunden			Summe
	Klasse			
	1.	2.	3.	
A.1. STAMMBEREICH				
1. Religion	2	2	2	6
2. Sprache und Kommunikation:				
2.1. Englisch	3	3	3	9
2.2. Informations- und Officemanagement ²⁾	2	2	-	4
2.3. Angewandte Informatik	-	-	2	2
2.4. Kommunikation und Präsentation ³⁾	-	1	-	1
3. Allgemeinbildung:				
3.1. Deutsch	3	3	3	9
3.2. Geschichte und Kultur	-	-	3	3
3.3. Biologie und Ökologie	2	-	-	2
4. Tourismus , Wirtschaft und Recht:				
4.1. Tourismusgeografie	-	-	2	2
4.2. Tourismus und Marketing	-	2	2	4
4.3. Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	6
4.4. Rechnungswesen ⁴⁾	3	3	3	9
4.5. Politische Bildung und Recht	-	-	2	2
5. Ernährung, Gastronomie und Hotellerie:				
5.1. Ernährung	2	-	-	2
5.2. Küchenorganisation und Kochen	4	3	3	10
5.3. Getränke	-	2	-	2
5.4. Serviceorganisation und Servieren	3	2,5	2,5	8
6. Betriebspraktikum	3	2	2	7
7. Bewegung und Sport; Sportliche Animation	2	2	1	5
Wochenstundenzahl Stammbereich	31	29,5	32,5	93
A.2. SCHULAUTONOMER ERWEITERUNGSBEREICH ⁵⁾ (Schulautonome Pflichtgegenstände)				
1. Ausbildungsschwerpunkte ⁶⁾				
1.1. Ausbildungsschwerpunkte mit vorgegebenen Inhalten:				
1.2. Ausbildungsschwerpunkte ohne vorgegebene Inhalte: ⁷⁾				
- Fremdsprachenschwerpunkt:				
Zweite lebende Fremdsprache: Französisch	3	3	2	8
- Fachtheoretischer Schwerpunkt:				
Hotellerie und Gastronomie	3	3	2	8
Wochenstundenzahl Ausbildungsschwerpunkte	3	3	2	8
2. Seminare: ⁷⁾				
Englische Konversation o. Französische Konversation	-	1	-	1
Allgemeinbildendes Seminar: Soziales lernen (1.Sem.)	1	-	-	1
Fachtheoretisches Seminar:				
Berufsorientierung im Tourismus (2. Sem.)	1	-	-	1
Rezeption	-	1	-	1
Praxisseminar: à la carte	-	-	1	1
Wochenstundenzahl Seminare	1	2	1	4
Wochenstundenzahl Erweiterungsbereich	4	5	3	12
Gesamtwochenstundenzahl	35	34,5	35,5	105

B. PFLICHTPRAKTIKUM

Insgesamt 24 Wochen vor Eintritt in die dritte Klasse.

- 1) Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.
- 2) Mit computerunterstützter Textverarbeitung.
- 3) Mit elektronischer Datenverarbeitung.
- 4) Mit Computerunterstützung.
- 5) Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).
- 6) Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist ein Ausbildungsschwerpunkt im Ausmaß von zumindest sechs Wochenstunden zu führen
- 7) In Amtsschriften ist die nähere Bezeichnung des Ausbildungsschwerpunktes ohne vorgegebene Inhalte bzw. des Seminars anzuführen